



Landratsamt
Neustadt
an der Waldnaab

Merkblatt für Betroffene
Ringelröteln, Parvovirus B 19 – Infektionen
(Stand: 02.04.2014)

Allgemeines

Ringelröteln ist eine durch das sogenannte „Parvovirus B 19“ verursachte Infektionskrankheit, von der hauptsächlich Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 15 Jahren betroffen sind. Der Krankheitsverlauf ist meist harmlos. Ausnahme stellen aber unter anderem Infektionen in der Schwangerschaft dar, bei denen das Ungeborene angesteckt und geschädigt werden kann.

Übertragung:

Infizierte Personen scheiden die Viren über Sekrete des Nasenrachenraumes aus (Tröpfcheninfektion) und können dadurch empfängliche Kontaktpersonen in der engeren Umgebung anstecken. Krankheitshäufungen in Kindergärten, Schulen etc. und im Haushalt sind daher nicht ungewöhnlich.

Infizierte Personen sind vor allem in den ersten Tagen nach ihrer Ansteckung, also noch vor Auftreten erster Krankheitssymptome, ansteckend.

Krankheitsbild:

Eine Infektion mit Parvoviren verläuft in vielen Fällen ohne wesentliche Krankheitszeichen und wird damit oft gar nicht bemerkt. Sofern es zu Krankheitszeichen kommt, stellen sich diese etwa 1 bis 3 Wochen nach der Ansteckung ein (Inkubationszeit). Die Erkrankung zeigt sich in typischen Fällen durch einen hochroten, leicht erhabenen, schmetterlingsförmigen Ausschlag im Gesicht, der sich in den darauffolgenden Tagen über den Körperstamm und die Gliedmaßen ausbreitet und oft zu netz- oder girlandenartigen Mustern führt. Das Wohlbefinden ist in den meisten Fällen nicht wesentlich beeinträchtigt. Bei einigen Erkrankten bestehen Juckreiz, leicht erhöhte Temperaturen, Kopfschmerzen oder Übelkeit. Der Ausschlag verschwindet üblicherweise innerhalb von ein bis zwei Wochen.

Komplikationen:

Bei ansonsten gesunden Personen ist der Krankheitsverlauf in der Regel gutartig, selbst wenn es bisweilen zu länger andauernden Gelenkbeschwerden kommen kann. Komplikationen können sich hingegen bei Personen mit einer krankhaften Abwehrschwäche oder mit Bluterkrankungen einstellen.

Gefährdet sind auch nichtimmune Schwangere, bei denen eine Parvovirus-Infektion auf das Ungeborene übertragen werden kann. Schwangere, die zu einem möglicherweise Erkrankten engen Kontakt hatten oder zu einer möglicherweise infizierten Person Kontakt haben (z.B. wenn es in der Schulklasse/Kindergartengruppe des eigenen Kindes Fälle von Ringelröteln gab), sollten sich sicherheitshalber an ihren Frauenarzt wenden. Durch Laboruntersuchungen kann geklärt werden, ob und inwieweit eine Gefährdung des Ungeborenen besteht.

Nach durchgemachter Erkrankung besteht normalerweise lebenslang ein Immunschutz. Wichtig: Ringelröteln haben trotz der Namensähnlichkeit nichts mit Röteln zu tun. Ein Rötelschutz – sei es durch Erkrankung oder Impfung – bewahrt daher nicht vor einer Ringelrötelninfektion!

Behandlung:

Eine medizinische Behandlung ist bei unkompliziertem Verlauf nicht erforderlich.

Vorbeugung:

Eine Impfung gegen Ringelröteln steht leider nicht zur Verfügung.

Die Möglichkeiten zur Eindämmung einer Weiterverbreitung sind ebenfalls begrenzt. Dies liegt an dem vergleichsweise hohen Anteil unerkannter Infektionen sowie an der Tatsache, dass Infizierte vor allem in der Inkubationszeit ansteckend sind, in der keinerlei Krankheitszeichen auf die Infektion hinweisen. Andererseits gelten Personen mit den klassischen Krankheitszeichen nicht mehr als ansteckend.

Der Ausschluss Erkrankter vom Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen ist somit weder erforderlich noch sinnvoll. Unabhängig davon sollten Erkrankte natürlich so lange zu Hause bleiben, wie das Allgemeinbefinden beeinträchtigt ist.

Selbstverständlich gilt, dass sich gefährdete Personen, darunter nichtimmune Schwangere, von Erkrankten bzw. von eventuell infizierten Personen nach Möglichkeit fernhalten sollten.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter

<http://www.infektionsschutz.de/erregersteckbriefe/>

oder telefonisch unter der Rufnummer 09602-79-6210.